

Einladung

19. Berliner Steuergespräch Erbschaftsteuer und Unternehmensnachfolge

Die deutsche Erbschaftsteuer begünstigt die Übertragung von Unternehmensvermögen mit Bewertungsabschlägen und Freibeträgen zwar merklich, dennoch ist die Belastung von Unternehmensnachfolgen im internationalen Vergleich hoch. Reformpläne sehen daher vor, die Erbschaftsteuer zinslos zu stunden und bei Fortführung des Unternehmens in jährlichen Raten von 10 % zu erlassen. Die Konzentration der Begünstigung auf produktives Vermögen soll den Erhalt von Arbeitsplätzen sichern, bringt aber Abgrenzungsprobleme mit sich. Kritiker bezweifeln Notwendigkeit und Förderungswirkung des Vorhabens.

Der Bewertungsmaßstab für Betriebsvermögen, Kapitalgesellschaftsanteile und Grundvermögen ist Gegenstand des BFH-Vorlagebeschlusses zum BVerfG. Finanzverwaltung (Treuhänderlass) und Rechtsprechung (Vermächtnisansprüche) tendieren derweil zum gemeinen Wert als allgemeinen Bewertungsmaßstab. Auch steht zur Diskussion, ob eine rechtsformneutrale Unternehmensbesteuerung, die der Koalitionsvertrag ankündigt, eine rechtsformneutrale Erbschaftsteuer bedingt.

Zunächst referieren **MinDirig Eckehard Schmidt** und **Prof. Dr. Georg Crezelius** über die Reformpläne bei der Erbschaftsbesteuerung von Unternehmensnachfolgen. Podiumsteilnehmer und Gäste des Auditoriums erörtern deren Vor- und Nachteile, sowie die kurz- und langfristig zu erwartenden Änderungen in der Erbschaftsteuer.

19. Juni 2006, 18:00 Uhr
Haus der Deutschen Wirtschaft
Breite Straße 29, 10178 Berlin

Im Anschluss an das 19. Berliner Steuergespräch laden wir Sie gern zu einem Imbiss ein.

Podiumsgäste:

MinDirig Eckehard Schmidt (Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, München)
Prof. Dr. Georg Crezelius (Otto-Friedrich-Universität Bamberg)
Priv.- Doz. Dr. Ekkehart Reimer (Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg)
Hermann-Ulrich Viskorf (Richter am Bundesfinanzhof, München)
Dr. Andreas Richter, LL.M. (P+P Pöllath + Partner, Berlin)

Podiumsleitung:

Rudolf Mellinghoff (Richter des Bundesverfassungsgerichts, Karlsruhe)

Berliner Steuergespräche e.V., eingetragen im Vereinsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter VR 22430 Nz. **Vorstand:** Prof. Dr. Dieter Birk (Vors.), Präsident des FG Berlin a. D. Prof. Dr. Herbert Bültmann, Richter am BFH Michael Wendt. **Vorsitzende des Beirats:** Richter des BVerfG Rudolf Mellinghoff, MinDirig Gert Müller-Gatermann. **Geschäftsführer:** RA Dr. Andreas Richter M.A. LL.M., RA Berthold Welling.

www.steuergespraech.de oder www.berlinersteuergespraech.de

Weitere Informationen zur Veranstaltung erhalten Sie von:

RA Dr. Andreas Richter (P+P Pöllath + Partner) unter 030 / 253 53 653;
RA Berthold Welling (BDI) unter 030 / 2028 1593.